

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache  
Nr.: 15/2018

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.11.2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 28.11.2018

  
Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes  
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"

## Gesetzliche Grundlage:

§§ 21 und 22 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG. LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 203);  
§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG LSA vom  
26.02.1998, GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-  
Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) in den derzeit gültigen Fassungen

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für die Regionalversammlung der  
"Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark" (Anlage 1).

## Abweichender Beschluss:

## Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA

16

NEIN

0

ENTH

0

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.11.2018

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 2, Pkt. 3 und § 9 der Verbandssatzung vom 25.02.2014 ist die Regionalversammlung für den Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung zuständig.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung erfolgt eine Anpassung an den Sitzungsablauf der Verbandsmitglieder.

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung

Anlage 2: Synopse der Geschäftsordnung für veränderte Regelungen